

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Tiefbau	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 25.04.2018, Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe“ vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12772) wurden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit festgelegt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Sowohl die Mitarbeit in den Gremien als auch die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen der baulichen und verkehrssteuernden Maßnahmen zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur lösen beim Baureferat dauerhaft einen zusätzlichen Personal- und Finanzmittelbedarf aus. Die Umsetzung entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen ist für das Baureferat verpflichtend.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Als Maßnahmen sind unter anderem die Intensivierung der Arbeiten in der Unfallkommission und im Bereich der Schulwegsicherheit vorgesehen. Ebenso wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, auf Basis des Unfallgeschehens, jährlich eine Analyse des gesamten Straßennetzes hinsichtlich der Sicherheitsaspekte durchzuführen. Das Ergebnis und die daraus in Umfang und Häufigkeit erheblich steigenden baulichen und verkehrssteuernden Maßnahmen werden, mit entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen, zur Umsetzung an das Baureferat übergeben. Dies sind z. B. die bauliche Änderung von Radverkehrsführungen, der zeitnahe Umbau von Kreuzungen und Unfallschwerpunkten, der Umbau und die Anpassung von Lichtsignalanlagen, die Aufstellung von provisorischen Lichtsignalanlagen, Änderungen im Kreuzungsumfeld zur Verbesserung der Sichtfelder, die Anpassungen der Beschilderung und Markierung im Zuge der Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Das Baureferat wurde mit o. g. Vorlage beauftragt, den hierfür erforderlichen zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf zu konkretisieren, mit dem Personal- und Organisationsreferat bzw. der Stadtkämmerei abzustimmen und im Rahmen des Eckdatenbeschlusses anzumelden.

Die ersten der jährlich vorgesehenen Maßnahmen sind ab dem Jahr 2020 umzusetzen und lösen in den verschiedenen fachlichen Zuständigkeitsbereichen des Baureferats einen dauerhaften zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf aus. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden in den betroffenen Abteilungen des Tiefbaus 12 VZÄ, zwei Elektro-PKW und zwei Montagewägen benötigt. Zudem werden zusätzliche Unterhaltungsmittel für die Straßenbaumaßnahmen und die Maßnahmen an Lichtzeichenanlagen benötigt. Diese sind im ersten Jahr anteilig berücksichtigt, weil mit einer stufenweisen Einführung (Stellenbesetzungen etc.) gerechnet werden muss.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv, davon	13.312.000 €
- Personalkosten: (2020: 360.000 €, 2021 ff.: 720.000 €)	3.240.000 €
- Unterhaltungsmittel Lichtzeichenanlagen (2020: 600.000 €, 2021 ff.: 1.200.000 €)	5.400.000 €
- Unterhaltungsmittel Straßenunterhalt (2020: 500.000 €, 2021 ff.: 1.000.000 €)	4.500.000 €
- Erstausrüstung, Ausschreibungskosten (einmalig in 2020)	44.000 €
- Arbeitsplatzkosten	48.000 €
- Kfz-Unterhalt	80.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	260.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen.	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.529.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	360.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.116.000 €
- Unterhaltungsmittel Lichtzeichenanlagen	600.000 €
- Unterhaltungsmittel Straßenunterhalt	500.000 €
- Kfz-Unterhalt	16.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Erstausrüstung 12 VZÄ x 2.000 €, lfd. Kosten 12 VZÄ x 800 €)	33.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	20.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	
- Beschaffung Kfz	260.000 €

